



Ausschuss für Generationen, Familie und Integration

31. Sitzung (öffentlich) (Sondersitzung)

14. Juni 2007

Düsseldorf - Haus des Landtags

09:30 Uhr bis 10:00 Uhr

19:35 Uhr bis 19:40 Uhr

Vorsitz: Andrea Milz (CDU)

Protokollerstellung: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkt und Ergebnis:

Seite

Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) - Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - SGB VIII -

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4410

Der Ausschuss fasst Beschluss über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung gemäß § 56 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags und setzt den Termin hierfür fest (siehe auch **Anlage** zu diesem Ausschussprotokoll).

Aus der Diskussion

Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) - Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - SGB VIII -

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4410

Ausschussvorsitzende Andrea Milz begrüßt alle Anwesenden zur 31. Sitzung des AGFI, die die Fraktionen von CDU und FDP als Sondersitzung beantragt hätten. Ziel sei es, einen Beschluss über eine Anhörung und deren Terminierung zum Kinderbildungsgesetz herbeizuführen.

Andrea Asch (GRÜNE) befremdet, in welcher Art und Weise die Sondersitzung zustande gekommen ist. Die an den Tag gelegte Eile sähen mittlerweile sowohl sie als auch die SPD-Fraktion als unsäglich und überstürzt an. Im Übrigen erschließe sich ihr die Notwendigkeit des Sondertermins nicht.

Grundlage der Sondersitzung, erläutert **Ausschussvorsitzende Andrea Milz**, sei der Antrag der Koalitionsfraktionen, der ihr unmittelbar nach der Beratung im Plenum zugegangen sei. Auf Antrag habe sie – ohne dass ihr Spielräume zur Verfügung stünden – einzuladen.

Die Vorgehensweise stehe sicherlich in Einklang mit der Geschäftsordnung des Landtags, konzediert **Norbert Killewald (SPD)**, und sei an der Stelle nicht zu kritisieren. Die Landesregierung habe allerdings das Kinderbildungsgesetz als einen der wichtigsten Bausteine der laufenden Legislaturperiode qualifiziert. Es wäre besser, wenn einem derart wichtigen Baustein ein deutlicheres Gewicht verliehen würde.

Wem ein solches Gesetzesvorhaben wichtig sei, der müsse ein anderes Verfahren auch als Signal an die Öffentlichkeit wählen.

Ralf Witzel (FDP) stellt klar, dass in der heutigen Sondersitzung keine vertieftere inhaltliche Debatte geführt werden solle. Lediglich solle das weitere Procedere skizziert werden. Nach seinem Kenntnisstand hätten die Sprecherinnen und Sprecher ohnehin im Rahmen der Ausschussreise darüber gesprochen, dass das Verfahren noch vor der Sommerpause eingeleitet werden solle. Im Vergleich zu Verfahren in der vergangenen Legislaturperiode – Stichwort: OGS –, die auf dem Erlasswege durchgezogen worden seien, nehme sich das jetzige Verfahren sehr transparent aus.

Auch nach Ansicht von **Marie-Theres Kastner (CDU)** solle mit der Sondersitzung lediglich das Verfahren für das weitere Gesetzgebungsprozedere eingestiebt werden. Wichtig sei, eine Vorstellung davon zu haben, wann das Gesetz verabschiedet werden könne. Die Träger und Einrichtungen vor Ort müssten sich mit den Folgen auseinandersetzen können. Die Umsetzung selber solle mit dem Kindergartenjahr 2008/2009 stattfinden. Sie wisse, dass manche Organisationen ihre Stellungnahme sogar schon vorbereitet hätten. Die Frist bis zur Anhörung falle insofern mehr als ausreichend aus.

Die Anhörung werde für Donnerstag, 9. August 2007/Freitag, 10. August 2007 beantragt.

Andrea Asch (GRÜNE) gibt zum Antrag auf eine Anhörung folgende persönliche Erklärung ab:

Ich sehe in diesem übereilten Verfahren meine parlamentarischen Rechte als Abgeordnete beeinträchtigt, weil ich nicht in der Lage bin, diese Anhörungsverfahren ordnungsgemäß nach § 56 Abs. 2 der Geschäftsordnung vorzubereiten.

Wir müssen die sachverständigen anzuhörenden Personen bezeichnen, die die Fragen vorher schriftlich zugeleitet bekommen. Dieses Verfahren – wir befinden uns in der letzten Sitzungswoche des Parlaments – ist in der Kürze der Zeit nicht mehr möglich.

(Christian Lindner [FDP]: Sie machen doch überall Veranstaltungen im Land dazu!)

Ich fordere den Ausschuss auf, von diesem übereilten Verfahren abzusehen und ein ordentliches Anhörungsverfahren zu ermöglichen, das allen Sachverständigen die Zeit lässt, ihre Position zu formulieren und hier einzubringen.

Ich bitte Sie vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass keine Eilbedürftigkeit gegeben ist, von diesem übereilten Verfahren abzusehen. Der Minister hat wiederholt betont, dass das Gesetz zum 01.08.2008 in Kraft treten soll. Das heißt: Hier ist überhaupt keine Eilbedürftigkeit gegeben.

(Beifall von der SPD)

Norbert Killewald (SPD) macht auf wesentliche Aspekte wie etwa die Rollenverteilung im Zusammenwirken mit den mitberatenden Ausschüssen aufmerksam. Wie stelle sich die Landesregierung ein geordnetes Verfahren vor?

Christian Lindner (FDP) erinnert daran, dass die Opposition das jetzt intendierte Verfahren bei anderer Gelegenheit gebilligt habe. Das gelte beispielsweise für die Auseinandersetzung mit dem Hochschulfreiheitsgesetz. Außerdem fänden bereits landesweit Veranstaltungen statt, in denen die Opposition das Gesetz disqualifiziere, ohne dass Erkenntnisse aus einer Anhörung vorlägen. Die Opposition habe ihren Beratungsgang wohl intern schon abgeschlossen.

Im Übrigen seien die Eckpunkte des Gesetzentwurfs bereits seit einem Jahr Gegenstand von Gesprächen mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und den kommunalen Spitzenverbänden. Der Vorlauf – auch für die Einrichtungen vor Ort – sei ausreichend.

Betroffene hätten es, legt **Renate Hendricks (SPD)** dar, immer als katastrophal empfunden, wenn ein Parlament Ferien dazu benutzt habe, um eine Anhörung zu überpuffern. Den Ausführungen der Koalition entnehme sie, dass diese das Anhörungsverfahren möglichst schnell hinter sich bringen wolle. Der Opposition liege demgegenüber daran, eine solche Anhörung in einem zeitlich ausreichenden Rahmen vorzubereiten und auch durchzuführen. Sie plädiere deshalb dafür, den Anhörungstermin etwas nach hinten zu schieben, um den Trägern ausreichend Zeit für eine Stellungnahme einzuräumen.

Die bisherige Verfahrensdiskussion sei dem Anliegen nicht dienlich, moniert **Monika Düker (GRÜNE)**. In anderen Ausschüssen – Stichwort: Rechtsausschuss und Jugendstrafvollzugsgesetz – funktioniere die Zusammenarbeit besser.

Unbeschadet dessen, dass sich die Verbände bereits mit dem Thema auseinandergesetzt haben könnten, habe das Parlament ein eigenständiges Recht, ein individuelles Verfahren durchzuführen, Sachverständige zu benennen. Gefragt seien nicht nur Funktionäre, sondern auch Vertreter zum Beispiel von Familienverbänden, die aber in den Sommerferien Urlaub machten. Das von der Koalition beabsichtigte Verfahren sei zu tiefst familienunfreundlich.

Es sei vollkommen jenseitig, so **Andrea Asch (GRÜNE)**, die Veranstaltungen, wie sie vor Ort stattfänden, mit dem parlamentarischen Verfahren zu vergleichen. Die Verbände hätten das Recht, sich auf ihre Stellungnahmen gründlich vorzubereiten, wie auch sie als Abgeordnete das Recht habe, sich gründlich und auf einer seriösen Basis Fragen zu überlegen. Ein Durchpeitschen sei nicht möglich.

Sie beantrage angesichts der Situation, wie sie sich aktuell darstelle, die Sitzung zu unterbrechen.

Norbert Killewald (SPD) weist auf ein Schreiben der Landtagspräsidentin an die Vorsitzende des Ausschusses für Frauenpolitik vom 30. November 2006 hin. Thematisiert werde dort das Minderheitenrecht bei öffentlichen Anhörungen. Im Ergebnis des Vermerks der Präsidentin werde Folgendes festgehalten:

... Die Zusammenarbeit zwischen den Ausschüssen bei der Organisation und Durchführung von Anhörungen wird getragen vom Grundsatz vertrauensvoller Zusammenarbeit. Differenzen zwischen Ausschüssen werden durch Vermittlung der Präsidentin ausgeräumt.

Wie stellten sich die Koalition im Ausschuss und die Ausschussvorsitzende angesichts dieses Sachverhalts das weitere Verfahren vor?

In der weiteren Diskussion nehmen die **Fraktionen** zum Antrag auf Sitzungsunterbrechung Stellung. – Die **Ausschussvorsitzende** wird sich wegen eines Zeitpunkts, zu dem die Sitzung fortgesetzt werden soll, mit der Präsidentin des Landtags ins Benehmen setzen.

(Sitzungsunterbrechung von 10 Uhr bis 19:30 Uhr)

Der **Ausschuss** berät sein weiteres Vorgehen und verständigt sich einvernehmlich darauf, den Inhalt der diesem Ausschussprotokoll als **Anlage** beigefügten Mail der Ausschussassistentin Hielscher zur Grundlage seines weiteren Vorgehens zu machen.

gez. Andrea Milz

Vorsitzende

Anlage

beh/19.07.2007/25.07.2007

160

Von: Hielscher, Birgit

Gesendet: Donnerstag, 14. Juni 2007 15:34

An: Asch, Andrea (Gruene); Doppmeier, Ursula (CDU); Düker, Monika (Gruene); Grunendahl, Wilfried (CDU); Hack, Ingrid (SPD); Haseloh, Karl-Heinz (SPD); Hendricks, Renate Maria (SPD); Hollstein, Juergen (CDU); 'Jarzombek, Thomas (CDU)'; Jörg, Wolfgang (SPD); Kastner, Marie-Theres (CDU); Kern, Walter (CDU); Killewald, Norbert (SPD); Koschorreck, Elisabeth (SPD); Krauskopf, Annegret (SPD); Lindner, Christian (FDP); Milz, Andrea (CDU); Ratajczak, Marc (CDU); Solf, Michael (CDU); Stotz, Marlies (SPD); Tenhumberg, Bernhard (CDU); 'Tillmann, Angela (SPD)'; Westerhorstmann, Maria (CDU); Witzel, Ralf (FDP); Becker, Marco (Gruene); Heindricks, Sebastian (CDU-Fraktion); Klein-Schmeink, Maria (Gruene); Siller, Gerta (Gruene); Thiel, Jadranka; Wanschura, Ute (FDP-Fraktion); Weber, Bianca (CDU-Fraktion); Woelter, Harald (Gruene)

Cc: Schlichting, Frank; Schrader, Otto; Scheidel, Uwe; Lennertz, Hans

Betreff: AGFI: Fortsetzung der Sitzung HEUTE 10 Min. nach Ende Plenum, Raum E 1 D 05

Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Auftrag der Vorsitzenden darf ich Ihnen mitteilen, dass die Sitzung des Ausschusses für Generationen, Familie und Integration heute **10 Min. nach Ende Plenum, nicht vor 18.30 Uhr**, im **Raum E 1 D 05** fortgesetzt wird.

Interfraktionelle Gespräch haben ergeben, dass eine einvernehmliche Verständigung auf einen neuen Anhörungstermin möglich ist.

Die Vorsitzende beabsichtigt nun, in der Sitzungsfortsetzung mit Ihnen den Fahrplan bis Zeitpunkt Herbstpause festzulegen:

Dies betrifft

- a) Beschluss des Anhörungstermins (nun wohl Dienstag, 28. August (nachmittags) und Mittwoch, der 29. August 2007 (ganztägig)),
- b) Beschluss über Auftrag an den Sitzungsdokumentarischen Dienst, das Protokoll der Anhörung bis spätestens zum 13. September fertig zu stellen, um allen Beteiligten ausreichend Zeit zur Befassung bis zur Auswertung der Anhörung zu geben und
- c) Vereinbarung eines Termins, bis zu welchem unter allen Beteiligten der Kreis der Sachverständigen, der Inhalt eines evt. Fragenkatalogs sowie die Aufteilung der Themenkomplexe im Ablauf der Anhörung fest vereinbart sein muss. *Um hier einerseits allen Ausschüssen Gelegenheit einer umfassenden Vorbereitung und Absprache sowie andererseits den Sachverständigen ausreichend Zeit zur Vorbereitung auf die Veranstaltung zu geben, sollte spätestens der 7. August 2007 vereinbart werden.*

Mit freundlichen Grüßen
Birgit Hielscher

Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen
Referat I.1 - Plenum, Ausschüsse
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf / GERMANY
Telefon +49 (0) 211 - 884 22 26
Fax +49 (0) 211 - 884 30 02

[Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales](#) (A01)
[Ausschuss für Generationen, Familie und Integration](#) (A04)

